

## Zu Punkt

## der Tagesordnung

Stadträtin Grondke

Kiel, 08.03.2018

1. Folgende Antwort ist zu fertigen:

### Antwort auf die Kleine Anfrage

#### Drucksache 0097/2018 Arbeitsbedingungen bei der Abteilung Grundsicherung

der Ratsfrau Christina Muskulus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 01.02.2018 zur Ratsversammlung am 15.02.2018

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 15.02.2018 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Einleitung:

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel hat eine hohe Priorität. Daher gilt auch dem Brandschutz ein besonderes Augenmerk. Mit der Baugenehmigung für die Büronutzung in der Deliusstraße wurden zur Sicherstellung des Brandschutzes Auflagen erteilt. Der Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage ist nicht vorgeschrieben und zählt nicht dazu. Da alle in der Genehmigung erteilten Auflagen umgesetzt wurden, ist der Brandschutz im Gebäude objektiv als gegeben zu beurteilen.

#### **Frage 1: Hält die Verwaltungsspitze Handsirenen für ein zeitgemäßes Brandmeldesystem?**

Antwort: Für Bürogebäude, in denen, wie in der Deliusstraße, eine technische Brandmeldeanlage bauordnungsrechtlich nicht vorgeschrieben ist, sind die geeigneten Maßnahmen der Alarmierung in den „technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)“ definiert. Gemäß der aktuellen Fassung der ASR A2.2, Punkt 5.1, Nr. 3 gehören unter anderem die Verwendung von Handsirenen oder der Zuruf durch Personen nach wie vor zu den geeigneten Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund hält auch die Fachverwaltung Handsirenen für ein zeitgemäßes Brandmeldesystem.

#### **Frage 2: Wie bewertet die Verwaltungsspitze die in dem Leserinnenbrief geschilderte Gesamtsituation und wie äußert sie sich zu den beschriebenen Einzelpunkten?**

Antwort: Wie einleitend dargestellt, wird die Gesamtsituation hinsichtlich des Brandschutzes objektiv als unkritisch bewertet. Bei den nicht brandschutzrelevanten baulichen und technischen Störungen handelt es sich um Vorfälle, die unmittelbar nach einem Neubau oder einer umfassenden Bestandssanierung durchaus auftreten können. Es ist dennoch bedauer-

lich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch z.B. stundenweise Stromausfälle oder Anlaufprobleme des Fahrstuhls oder der Heizungsanlage beeinträchtigt wurden.

Insgesamt wurden und werden alle gemeldeten Mängel umgehend durch die Immobilienwirtschaft weitergeleitet und der Vermieter war und ist intensiv bemüht darum, solche Mängel kurzfristig zu beheben. Die Reaktionszeiten sind bisher stets als angemessen einzustufen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, bestünde nach erfolgloser Mahnung die Möglichkeit zur Androhung einer Mietminderung oder Ersatzvornahme.

**Frage 3: Wann werden die in dem Brief dargestellten Probleme gelöst und die Defizite behoben?**

Antwort: Der Sonnenschutz konnte aufgrund eines Umstandes, den der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht vor sondern erst einige Wochen nach Mietbeginn installiert werden. Da dieser von verschiedenen Mitarbeiter/inne/n als nicht ausreichend beurteilt wird, wurden Alternativen entwickelt, die sich derzeit noch in der Erprobung befinden.

Die anfänglichen Stromausfälle in Teilen des Gebäudes wurden vom Vermieter durch eine Verstärkung der Verteiler behoben. Ausfallmeldungen sind bei der Immobilienwirtschaft zuletzt vor über einem Jahr eingegangen.

Die Ketten an den Fenstern erfüllen keinen objektiven Sicherungsschutz sondern wurden angebracht, um das Sicherheitsgefühl bei geöffneten Fenstern zu erhöhen. Wassereintritte wurde nach einer Reparatur der Fenster durch den Vermieter seit August 2017 nicht mehr an die Immobilienwirtschaft gemeldet. Die Probleme mit den neu installierten technischen Anlagen Fahrstuhl und Heizung waren der Anlaufphase geschuldet und haben sich mit fortlaufendem Betrieb minimiert.

2. Unterschriften einholen

3. OB mit der Bitte um Freigabe

4. Ausfertigungen erhalten:

- Fragesteller/in: Christina Muskulus-Stahnke, FDP-Ratsfraktion
- Büro Stadtpräsident (2 Ausfertigungen)

5. Antwort als E-Mail an SP-1 zur Erfassung in ALLRIS

6. z.d.A

Doris Grondke  
Stadträtin

AL 60	60.5	60.02
Wiesmann-Liese, 1060	Schmidt, 3595	Haß, 3590